FRAKTION
BÜRGERLISTE

Bürgerliste · Kölner-Str. 34, 51379 Leverkusen
Tel.: 0214 / 406-87 30, Mobil: 0178 / 16 98 947
Fax: 0214 / 406-87 31
E-Mail: info@bürgerliste-leverkusen.de
www.bürgerliste-leverkusen.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

wir bitten Sie folgenden Antrag in den entsprechenden Gremien zu beraten und anschließend dem Rat der Stadt Leverkusen zur Entscheidung vorzulegen.

Antrag:

1. Die Verkehrsüberwachung wird auf die tendenziell wichtigen Bereiche wie Kindergärten, Schulen, Altersheimen, Krankenhäuser, in Spielstraßen und bekannte Unfallschwerpunkte beschränkt werden.

2. Das Aufstellen von mobilen Blitzern in Bereichen von Autobahnzubringern und in städtischen Straßen, wo diese keine Verhütung von Unfallschwerpunkten und vor den oben genannten Bereichen durchgeführt werden sind auf ihre Nutzung hin nochmals zu prüfen und auf ihre Dringlichkeit hin zu begründen

3. Den Bezirken und dem Rat sind sämtliche Standorte der städtischen mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen, mit den unter Nummer 2 geforderten Angaben, jährlich zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die Verkehrsüberwachung sollte in Leverkusen das Ziel haben die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Verkehrsüberwachung umfasst in Leverkusen die Beobachtung und Aufzeichnung des Verkehrs.

Dadurch, dass die meisten Unfälle im Verkehr durch menschliches Fehlverhalten entstehen, muss genau hier zur Verhinderung angesetzt werden. Um die Verkehrsteilnehmer für das richtige Verhalten im Straßenverkehr zu sensibilisieren, müssen Regeln nicht nur aufgestellt, sondern die Einhaltung dieser auch kontrolliert werden. Nur dann ist eine Erhöhung der Verkehrssicher-

Bürger für Bürger

heit im Rahmen der Zuständigkeit denk- und umsetzbar. Eine reinen Willkür der Aufstellung von städtischen mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen wie zum Beispiel in der Verbindung zwischen Rheindorf und Hitdorf muss zukünftig unterbunden werden.

Die geforderte Auflistung Bezirken und dem Rat sämtliche Standorte der städtischen mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen sind als nichtöffentliche Anlage den städtischen Gremien vorzulegen. In den jährigen Berichten der Stadt sind die Standorte auf ihre Notwendigkeit des Einsatzortes mit der Polizei abzustimmen und der Politik zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eine „Abzocke“ im Sinne der Bürger und Einwohner ist zu unterbinden.

Gez. Karl Schweiger	gez. Horst Müller	Peter Viertel
Gez. Günter Schmitz	gez. Nikolas Hubrecht	gez. Ralf-Peter Müller

Bürger für Bürger